

GARAGIERUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der
Eigentümergeinschaft
des Hauses
1100 Wien Humboldtplatz 8-9
ident Scheugasse 12-16
ident Humboldtgasse 23
vertreten durch

Laufende Nr.:	049/14
Steuer Nr.:	057/1264 Ref 15
Gebühr:	EUR € 1970
Wien, am:	18.5.2014

Weinberger Biletti Immobilien GmbH
A-1090 Wien, Frankgasse 2
Tel. +43 1 405 81 22, Fax -18

Weinberger Biletti Immobilien GmbH
1090 Wien, Frankgasse 2

als Vermieterin einerseits

und

Herr
Markus Urban
Humboldtgasse 23/16, 1100 Wien

als Mieter andererseits

ÜBER EINEN ABSTELLPLATZ

AM ABSTELLORT: Wien 10., Humboldtgasse 23.....
MIT DER ABSTELLNUMMER: A 2..... GARAGE:
FÜR DAS KRAFTFAHRZEUG: PKW
TYPE: Suzuki Wagon R+
POLIZEILICHES KENNZEICHEN: MD-742HX
ZUGELASSEN AUF: Markus Urban
ZULASSUNGSSCHEIN NUMMER: 004001506

ZU EINEM MONATLICHEN ENTGELT VON: EUR 43,61 INKL. 20% USt.
MIT VERTRAGSBEGINN: 01.05.2014
AUF UNBESTIMMTE ZEIT ABGESCHLOSSEN WIRD WIE FOLGT:

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. DIESER VERTRAG BEGRÜNDET KEIN MIETVERHÄLTNIS IM SINNE DER BESTIMMUNGEN DES MIETRECHTSGESETZES. SOFERN DER MIETER BEREITS MIETER VON ANDEREN BESTANDTEILEN DER LIEGENSCHAFT IST, WIRD AUSDRÜCKLICH FESTGEHALTEN, DASS DER VERTRAGLICH ZU VERFÜGUNG GESTELLTE EINSTELLPLATZ ALS NICHT MITVERMIETET GILT, VIELMEHR WIRD DIESER VERTRAG OHNE ZUSAMMENHANG MIT BEREITS BESTEHENDEN MIETVERHÄLTNISSEN AN ANDEREN BESTANDTEILEN DER LIEGENSCHAFT FÜR DIE GEGENWART UND DIE ZUKUNFT ABGESCHLOSSEN.
2. DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS KANN VON BEIDEN TEILEN UNTER EINHALTUNG EINER **EINMONATIGEN KÜNDIGUNGSFRIST** ZUM ENDE EINES MONATS SCHRIFTLICH AUSSERGERICHTLICH INSBESONDERE AUS FOLGENDEN GRÜNDEN AUFGEKÜNDIGT WERDEN:
 - 2.1. NICHTZAHLUNG DES ENTGELTES BZW. ZAHLUNGSRÜCKSTAND VON MEHR ALS 14 TAGEN
 - 2.2. ÜBERTRAGUNG LAUT PUNKT 5 DIESER VERTRAGSBEDINGUNGEN
 - 2.3. VERSTOSS GEGEN SONSTIGE VEREINBARUNGEN DIESES VERTRAGES

- EINE VORZEITIGE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES IST AUS DEN IM § 1118 ABGB GENANNTEN GRÜNDEN, IM FALLE EINES NACHTEILIGEN GEBRAUCHES ODER EINER VERTRAGSWIDRIGEN VERWENDUNG DES EINSTELLPLATZES SOWIE DANN ZULÄSSIG, WENN DER EIGENTÜMER DAS EIGENTUMSRECHT AM BESTANDSOBJEKT (WOHNUNG) AUFGIBT.
3. DAS ENTGELT IST IM VORAUS, JEWEILS AM ERSTEN EINES JEDEN MONATS AN DIE VERMIETERIN ZU BEZAHLEN. DAS VEREINBARTETE ENTGELT WIRD AUF DEM VOM ÖSTERREICHISCHEN STATISTISCHEN ZENTRALAMT VERLAUTBARTEN MONATLICHEN INDEX DER VERBRAUCHERPREISE 1986 (VPI 1986) WERTBEZOGEN. SOLLTE DIESER INDEX NICHT MEHR VERLAUTBART WERDEN, GILT JENER INDEX ALS GRUNDLAGE DER WERTSICHERUNG, DER DIESEM INDEX AM MEISTEN ENTSpricht. SCHWANKUNGEN BIS ZU 5 % AUF- ODER ABWÄRTS BLEIBEN UNBERÜCKSICHTIGT. DER MIETER IST NICHT BERECHTIGT, ALLFÄLLIGE GEGENFORDERUNGEN, DIE ER GEGEN DIE VERMIETERIN ZU HABEN BEHAUPTET, MIT DEM EINSTELLENTGELT ZU KOMPENSIEREN.
 4. DIESER VERTRAG GILT NUR FÜR DIE EINSTELLUNG DES UMSEITIG GENANNTEN KRAFTFAHRZEUGES BZW. FÜR EIN ANDERES PRIVATAUTO DES MIETERS, NICHT JEDOCH FÜR DIE EINES FIRMENFAHRZEUGES, WELCHES SICH IM BESITZ DES MIETERS BEFINDET. DIE EINSTELLUNG EINES LASTKRAFTWAGENS (SOWIE VON EINSPURIGEN KRAFTFAHRZEUGEN) JEDER ART IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT. DIE EINSTELLUNG VON MIT FLÜSSIGGAS, FESTEN BRENNSTOFFEN ODER ELEKTRISCH BETRIEBENEN KRAFTFAHRZEUGEN IST NICHT GESTATTET.
 5. ES IST DEM MIETER NICHT GESTATTET, RECHTE AUS DIESEM VERTRAG IM WEGE DER ABTRETUNG ODER EINES GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSSES AN DRITTE GANZ ODER TEILWEISE ZU ÜBERTRAGEN ODER SEIN BENÜTZUNGSRECHT IM WEGE DER UNTERVERMIETUNG WEITERZUGEBEN. IM TODESFALL DES MIETERS GEHT DER VERTRAG NUR DANN AUF DEN ERBEN DES WOHNUNGSEIGENTUMSOBJEKTES ÜBER, WENN DIESER ZUM KREISE DER EINTRITTSBERECHTIGTEN PERSONEN DES § 14 ABS (3) MRG ZU ZÄHLEN IST, NICHT JEDOCH AUF ANDERE RECHTSNACHFOLGER.
 6. DIE BENÜTZUNG DES EINSTELLOBJEKTES ZU GEWERBLICHEN ODER SONSTIGEN GESCHÄFTLICHEN ZWECKEN IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT.
 7. DER MIETER (FAHRZEUGLENKER) IST VERPFLICHTET, NACH JEDER EIN- UND AUSFAHRT DIE VORGEGEHENEN Absperrungen BZW. DAS EINFAHRSTOR ZU SCHLIESSEN. JEDE BELÄSTIGUNG DER UMGEBUNG DES EINSTELLPLATZES UND SEINER ZUFAHRT, INSBESONDERE DURCH HUPEN, ANLAUFEN DES MOTORS UND SONSTIGEN LÄRM IST ZU VERMEIDEN. SACH- UND PERSONENSCHÄDEN, WELCHE SICH DURCH AUS- UND EINFAHRT ERGEBEN, HAT DER MIETER ALLEIN ZU VERTRETEN UND DIE KOSTEN HIEFÜR ZU TRAGEN. BAULICHE VERÄNDERUNGEN INNERHALB ODER AUSSERHALB DES EINSTELLOBJEKTES DÜRFEN NICHT VORGENOMMEN WERDEN. AUS ZEITWEILIGEN STÖRUNGEN IN DER AUSÜBUNG DES EINSTELLRECHTES, DEREN URSACHEN NICHT AUF DER SEITE DER VERMIETERIN LIEGEN, KANN DER MIETER KEINERLEI RECHTSFOLGEN GEGEN DIE VERMIETERIN ABLEITEN.
 8. DIE HAUSORDNUNG, BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN UND GESETZE (INSBESONDERE DIE BAUORDNUNG UND DAS GARAGENGESETZ) SIND ALS BESTANDTEIL DIESES VERTRAGES ANZUSEHEN UND GEWISSENHAFT EINZUHALTEN. DIE REINHALTUNG DES EINSTELLPLATZES (INSBESONDERE SCHNEERÄUMUNG, SÄUBERUNG VON STREUSPLIT, ÖLRESTEN ETC.) OBLIEGT DEM MIETER.
 9. BENZIN, ÖL ODER ANDERE FEUERGEFÄHRLICHE STOFFE DÜRFEN IM EINSTELLOBJEKT (GARAGE) NICHT GELAGERT WERDEN, EBENSO SIND DEM MIETER FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN, DIE DURCHFÜHRUNG VON REPARATUREN AM FAHRZEUG UND DAS WASCHEN DES FAHRZEUGES IM EINSTELLOBJEKT (GARAGE) SOWIE IN ALLEN SONSTIGEN RÄUMLICHKEITEN DES HAUSES (DER WOHNHAUSANLAGE) UNTERSAGT.
 10. DER VERMIETERIN OBLIEGT KEINE WIE IMMER GEARTETE OBSORGE ODER HAFTUNG FÜR DAS EINGESTELLTE FAHRZEUG. FÜR BESCHÄDIGUNGEN BZW. DIEBSTAHL DES KRAFTFAHRZEUGES ODER VON TEILEN ODER GEGENSTÄNDEN AUS DEMSELBEN SEITENS DRITTER PERSONEN IST JEDE WIE IMMER GEARTETE HAFTUNG DER VERMIETERIN AUSGESCHLOSSEN. DIE GEFAHR FÜR SCHÄDEN DURCH FEUER, ZUFALL UND HÖHERE GEWALT HAT ALLEIN DER MIETER ZU TRAGEN.
 11. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN UND ALLFÄLLIGE VOR ABSCHLUSS DIESES VERTRAGES GETROFFENE VEREINBARUNGEN SIND UNGÜLTIG. ALLE NACH ABSCHLUSS DIESES VERTRAGES GETROFFENE VEREINBARUNGEN BEDÜRFFEN ZU IHRER GÜLTIGKEIT DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG BEIDER VERTRAGSTEILE.
 12. ALLE MIT DER ERRICHTUNG UND VERGEBÜHRUNG DIESES VERTRAGES ENTSTEHENDEN KOSTEN UND GEBÜHREN GEHEN ZU LASTEN DES MIETERS. FÜR GEBÜHRENZWECKE WIRD FESTGEHALTEN, DASS ZUM ZEITPUNKT DER GEBÜHRENANZEIGE DAS

JAHRESBRUTTO - ENTGELT EUR 523,32 BETRÄGT.

Wien, am 15.04.2014

Der Mieter:



Die Vermieterin:


Wainberger Bilettl
Immobilien GrmbH 
A-1090 Wien, Frankgasse 2
Tel. +43 1 405 81 22, Fax -18